



Die erzieherischen Hilfen im 14. Kinder- und Jugendbericht

Entwicklungen – Debatten – Herausforderungen

Referat bei der Fachveranstaltung der AGJ
am 22. Februar 2013 in Berlin

Wolfgang Trede

Zur eigenen Person und zum beruflichen Hintergrund

- Wolfgang Trede, Jahrgang 1956, Diplom-Pädagoge
- Nach 5-jähriger Tätigkeit an der Universität Tübingen und 14 Jahren als Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) in Frankfurt a.M. seit 10 Jahren Leiter des Kreisjugendamtes Böblingen (seit 2010: Amt für Jugend und Bildung).
- 2010 – 2012 Mitglied der Sachverständigenkommission für den 14. Kinder- und Jugendbericht.
- LK Böblingen: 372.000 EW in 26 Städten und Gemeinden, davon rund 80.000 unter 21-Jährige, wirtschafts- und steuerkraftstark, ca. 1.400 lfd. Hilfen nach §§ 27, 35a und 41 SGB VIII (ohne EB)



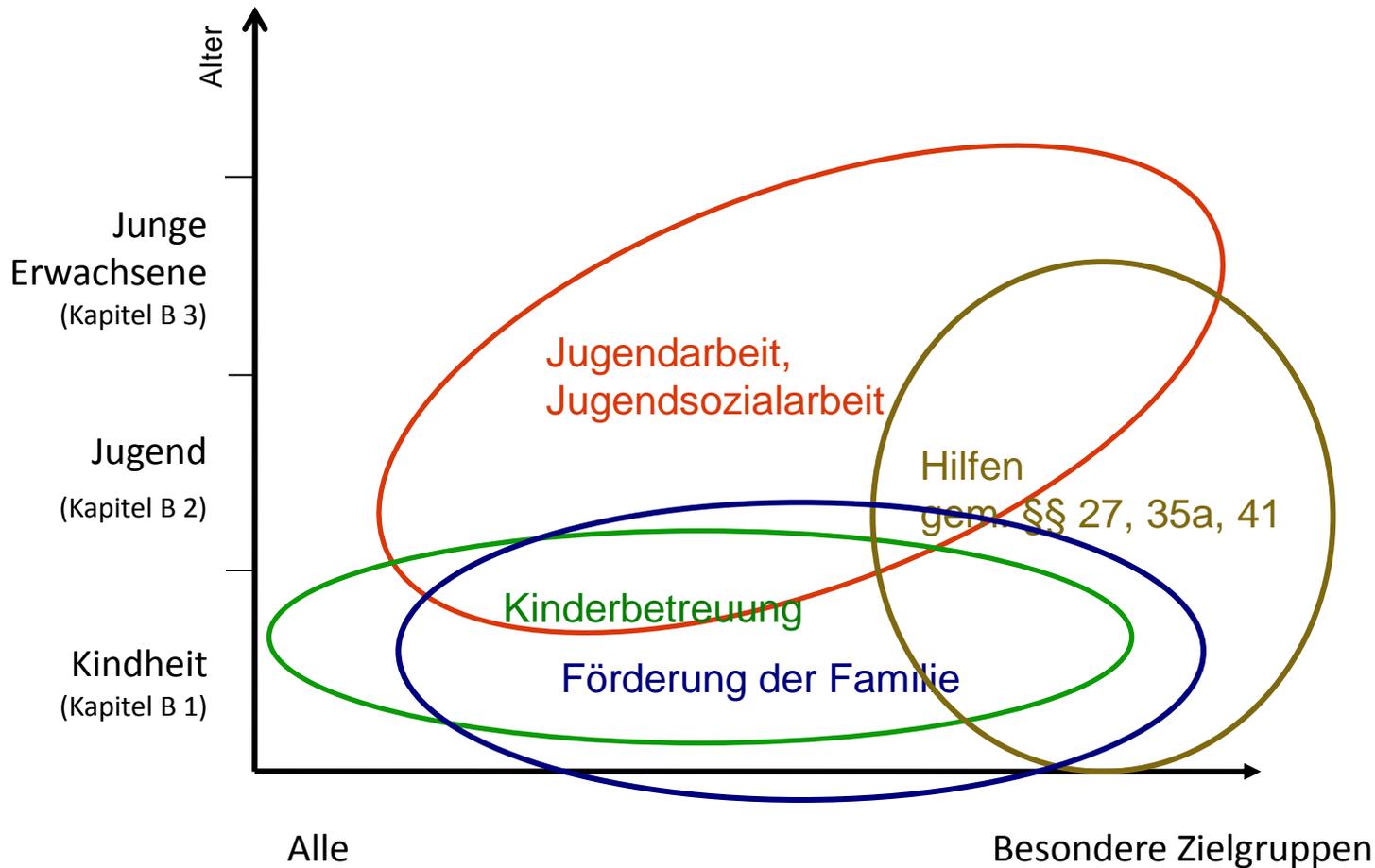
Einleitung

- Die Kinder- und Jugendhilfe hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten enorm verändert – in den erzieherischen Hilfen, vor allem aber um sie herum;
Stichworte: Frühe Hilfen, Ausbau der Kindertagesbetreuung, der ganztags schulischen Angebote und der Schulsozialarbeit
- Aufwachsen in Deutschland geschieht immer stärker in öffentlicher Verantwortung – ohne dass die familiär-private Verantwortung eine geringere Bedeutung hätte.
- Der „aktivierende“ Sozialstaat ist bestrebt, Eltern möglichst früh bei einer möglichst optimalen Förderung von Kindern zu unterstützen – und überwacht gleichzeitig zunehmend die familiäre Erziehungstätigkeit.

Einleitung (Fortsetzung)

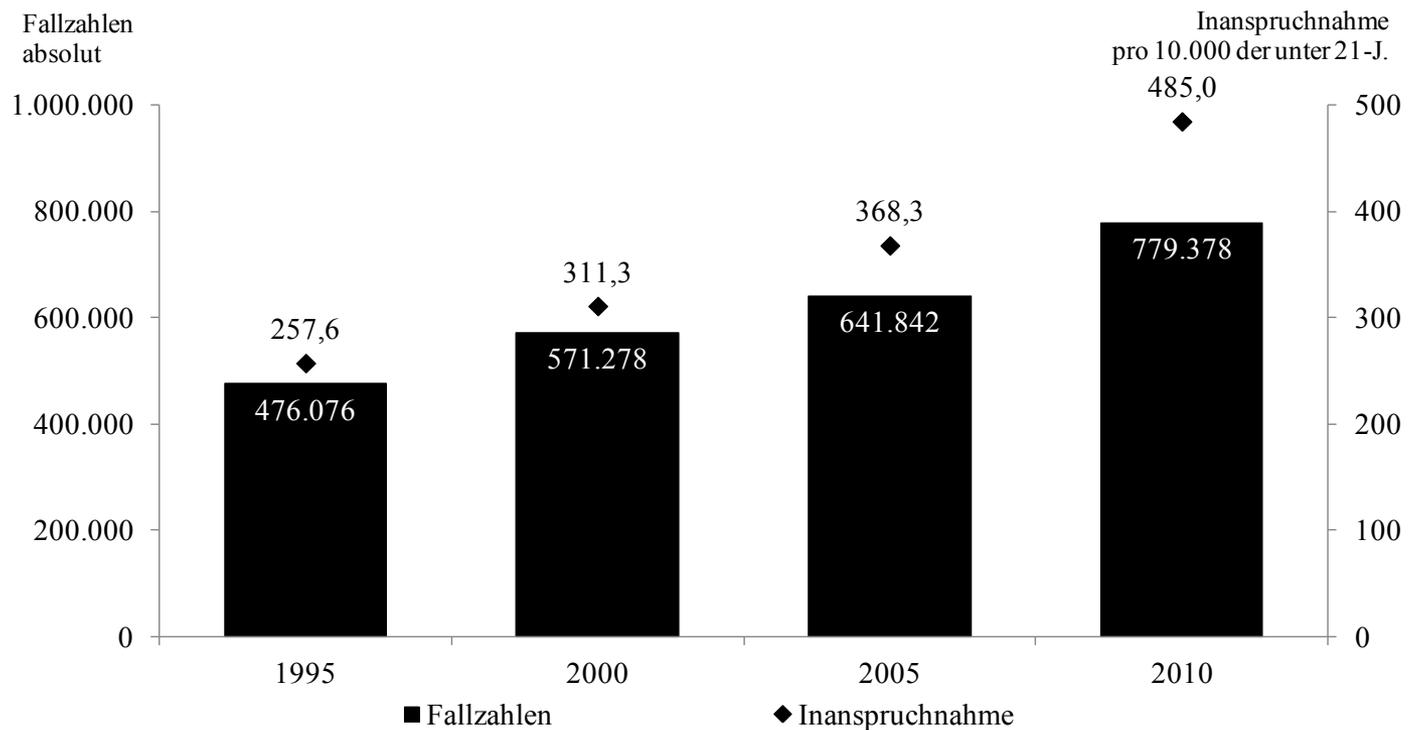
- Die Kinder- und Jugendhilfe fokussiert ihre Angebote immer stärker auf die ganze Familie (Familienbildung, Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren, SPFH).
- Die Kinder- und Jugendhilfe erbringt ihre Angebote immer stärker in der Kooperation mit anderen Akteuren – sei es mit dem Gesundheitssystem (Frühe Hilfen, die Kooperation mit der KJPP), der Schule (Ganztagsschule, Schulsozialarbeit) oder den Arbeitsagenturen/Jobcentern (im Übergang Schule-Beruf).
- Das letzte Jahrzehnt war geprägt von einer intensiven Debatte um einen besseren Kinderschutz.
- Die erzieherischen Hilfen sind aufgrund ihres quantitativen und qualitativen Wachstums zu einem erheblichen Kostenfaktor in Kommunalhaushalten geworden und stehen daher unter einem starken Legitimations- und Spardruck.

Das Leistungsspektrum moderner Kinder- und Jugendhilfe



Quantitative Entwicklungen in den erzieherischen Hilfen

Entwicklung der Fallzahlen sowie der Inanspruchnahme von Leistungen der HzE (Deutschland; 1995-2010; andauernde und beendeten Hilfen, Angaben absolut und pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Kennzahlen zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen

- Im Jahr 2010 wurden knapp 1 Million junge Menschen durch eine Hilfe zur Erziehung, eine Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII oder eine Hilfe für junge Volljährige erreicht, m.a.W.: bis zu 6% der Jugendbevölkerung zwischen 0 und 21 Jahren nutzen eine erzieherische Hilfe.
- Zwischen 1995 und 2010 nahmen die Fallzahlen um fast 64 %, bezogen auf den Eckwert je Jugendeinwohner um über 88 % zu.
- Die Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsfeld Erzieherische Hilfen wuchs zwischen 2006 und 2010 von 62.000 auf über 80.000 Beschäftigte (+ 29%). Das entspricht knapp 60.000 Vollzeitäquivalenten.
- Die finanziellen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2010 auf insgesamt 6,87 Mrd. Euro, rein rechnerisch sind das 421,33 € je Jugendeinwohner. Gegenüber 2006 mit jährlichen Gesamtausgaben in Höhe von 5,32 Mrd. Euro ist das ein Plus von 29% (Eckwert je Jug.einwohner 2006: 309,96 €).

Erziehungsberatung

Entwicklung der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII (incl. Hilfen nach § 41 SGB VIII) (Deutschland; 1995 bis 2010; Angaben absolut (beendete Leistungen) und bezogen auf 10.000 der unter 21-Jährigen)

Jahr	Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)		
	Anzahl der Hilfen (absolut)	Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21J.	Bevölkerung unter 21.-J.
1995	229.867	124,4	18.477.727
2000	274.573	149,6	18.353.080
2005	309.357	177,5	17.425.321
2010	316.208	196,8	16.068.694

+ 37,6 %

+ 28,2 %

Erziehungsberatung II

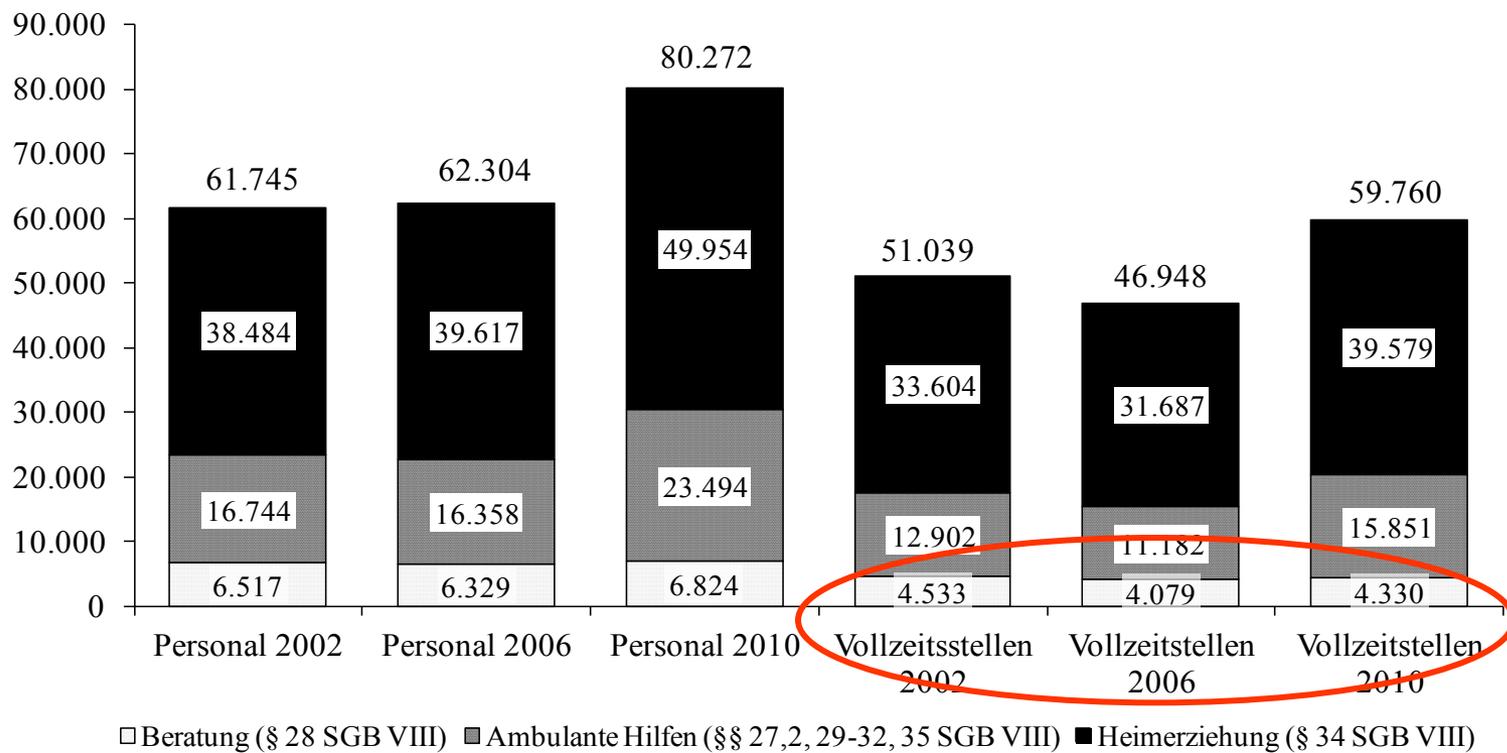
+ 49,2 %

	1994	1998	2002	2006	2010
<i>Einrichtungen</i>					
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	1.694	1.240	1.310	1.379	1.765
Ehe- und Lebensberatungsstelle	-	270	218	229	221
Insgesamt	1.694	1.510	1.528	1.608	1.986
<i>Tätige Personen</i>					
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	10.070	7.746	8.200	9.478	12.265
Ehe- und Lebensberatungsstelle	-	1.245	1.097	1.206	1.156
Insgesamt	10.070	8.991	9.297	10.684	13.421
<i>Ausgaben in 1.000 Euro</i>					
	1994	1998	2002	2006	2010
Aufwand Erziehungsberatung	258.383	280.757	329.914	330.941	356.532

+ 38 %

Personal in der Erziehungsberatung

Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens

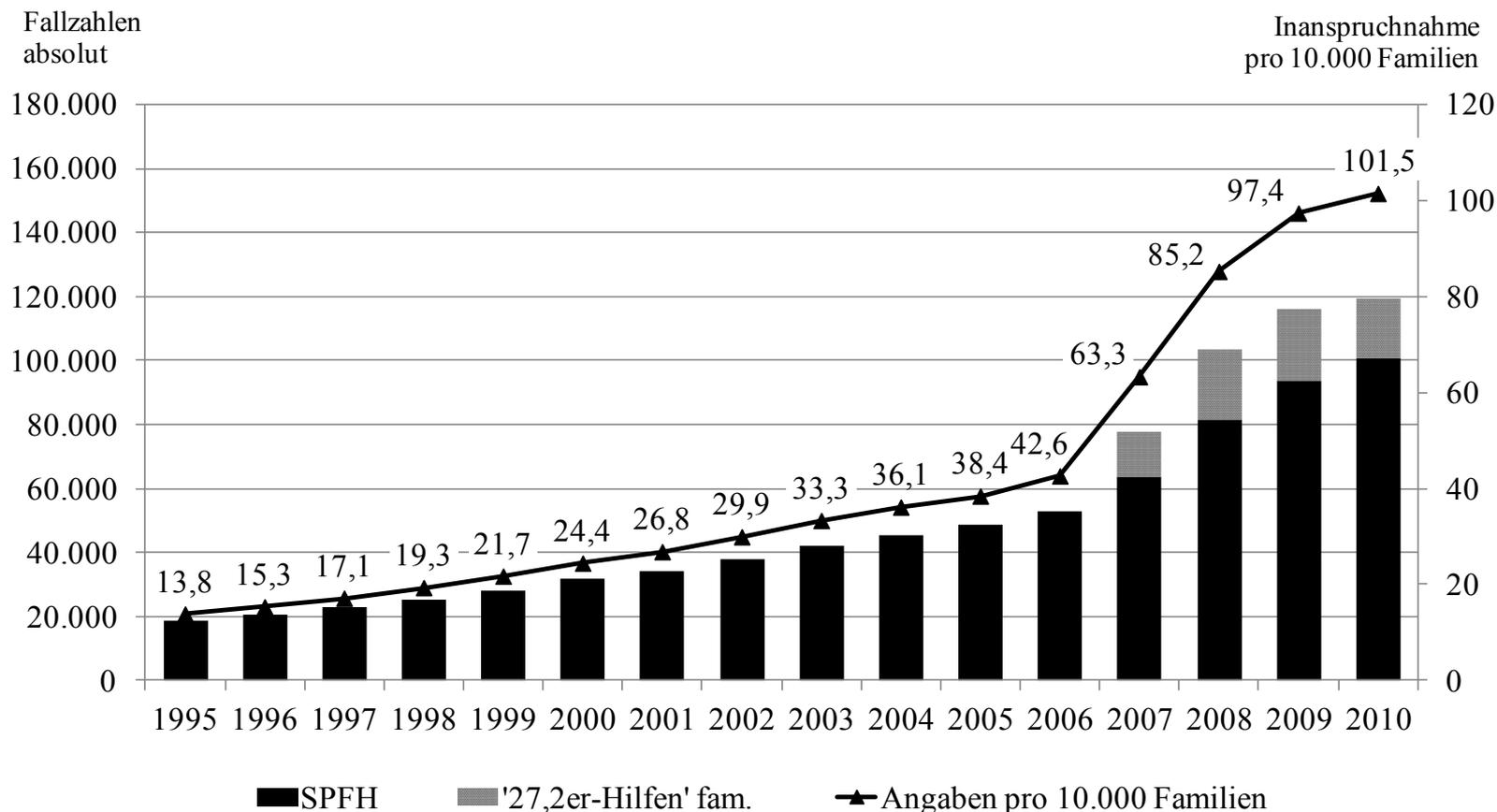


Erziehungsberatung III

- Die Erziehungsberatung ist die mit Abstand häufigste Hilfe zur Erziehung: Im Jahr 2010 wurden über 450.000 Beratungsfälle (am Jahresende laufende plus in 2010 beendete) gezählt.
- Die expansive Entwicklung in den sonstigen Erziehungshilfen ist jedoch an der Erziehungsberatung fast vorbeigegangen.
- Kinder im Grundschulalter sind die Hauptadressaten von Erziehungsberatung: Über 4 % der Sechs- bis unter Zehnjährigen (bzw. deren Eltern) holen sich in Erziehungsberatungsstellen Rat.
- 21,7 % der AdressatInnen weisen einen Migrationshintergrund auf. Damit sind diese Familien in dieser niedrigschwelligsten HzE weiterhin unterrepräsentiert.
- 19,5 % der Ratsuchenden befanden sich im Transferleistungsbezug. Das entspricht einer leichten Überrepräsentanz.
- Onlineberatungsangebote haben im letzten Jahrzehnt stark zugenommen: Die beiden größten deutschsprachigen Plattformen, die sich an junge Menschen richten, hatten im Sept. 2011 knapp 80.000 registrierte NutzerInnen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Entwicklung der Fallzahlen für die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) sowie die familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘



Entwicklung der SPFH nach Bundesländern

	absolut				Pro 10.000 der unter 18-Jährigen			
	1995	2000	2005	2010	1995	2000	2005	2010
SH	425	888	1.358	3.527	8,4	16,7	25,8	60,4
HH	220	711	847	4.226	8,1	25,7	30,9	129,1
NI	1.386	2.856	5.029	11.633	9,1	18,2	33,1	70
HB	417	249	475	2.251	36,9	22,5	44,6	183,8
NW	3.750	6.463	11.052	21.083	10,9	18,5	32,9	57,1
HE	847	1.826	3.322	7.478	7,6	16,3	30,5	61,5
RP	682	1.229	2.609	5.894	8,7	15,6	34,8	72,5
BW	2.442	4.220	7.159	12.232	11,8	20,1	35,1	54,1
BY	1.201	2.196	4.434	9.875	5,1	9,2	19,1	38,3
SL	210	442	575	1.464	10,6	23,1	32,6	77,9
BE	1.398	2.814	2.756	5.035	22,2	50,2	54,1	83,9
BB	1.082	1.562	2.436	4.023	20	33,5	64,8	99,7
MV	1.544	1.676	1.985	4.076	37,6	51,3	79,5	156,1
SN	1.552	2.229	2.351	3.968	17,5	30,7	39,8	60,9
ST	548	1.025	939	2.296	10	23	27,4	64,5
TH	657	846	975	1.392	12,8	20,4	29,8	40,2
OD	5.383	7.338	8.686	15.755	18,6	30,8	46,1	78
WD	12.978	23.894	39.616	84.698	10	18,2	31,3	60,3
D	18.361	31.232	48.302	100.453	11,5	20,1	33,2	62,5

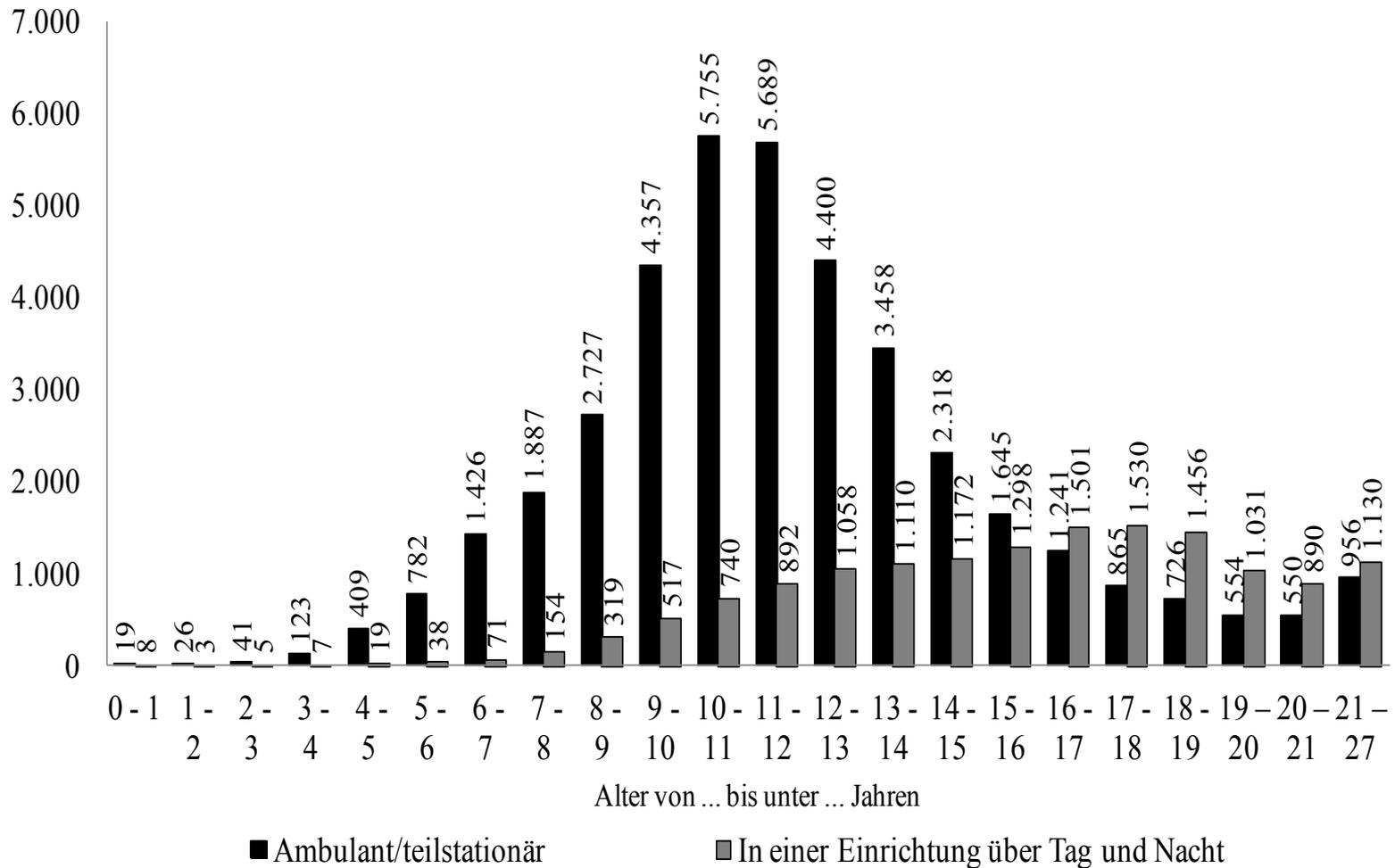
Sozialpädagogische Familienhilfe

- Rund 30 % Migrationshintergrund
- 52 % sind Alleinerziehende, bei weiteren 15 % liegen Stieffamilienkonstellationen vor, in 32 % der Fälle leben beide Eltern zusammen
- 67 % der Familien leben von Transferleistungen; von den Alleinerziehenden sind es 77 %!
- Durchschnittliche Hilfedauer der in 2010 beendeten SPFH-Leistungen betrug 15 Monate, wobei ca. 50% bereits nach 12 Monaten beendet wurde und lediglich gut 18% der Fälle länger als zwei Jahre lief.
- Mit knapp 61% werden relativ viele SPFH's planmäßig beendet und in 57% der Fälle gab es anschließend keine andere Erziehungshilfe.
- Die Hilfeintensität ist leicht rückläufig auf 5,5 FLS pro Woche im Jahr 2010.
- Es ist eine starke Ausdifferenzierung der konzeptionellen Ansätze und große regionale Unterschiede festzustellen.
- Empirische Belege für eine strukturelle „Wirkungsschwäche“ der SPFH lassen sich weder in den amtlichen Daten noch in den vorliegenden Forschungsarbeiten zur SPFH finden (vgl. Expertise Frindt).

Andere ambulante und teilstationäre Hilfen

- Soziale Gruppenarbeit
1995: 8.699 Hilfen -> 2010: 16.054 Hilfen
- Tagesgruppen
1995: 14.851 Hilfen -> 2010: 26.331 Hilfen
- Erziehungsbeistandschaften/Betreuungshilfen
1995: 21.398 Hilfen -> 2010: 51.265 Hilfen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
1995: 2.101 Hilfen -> 2010: 6.319 Hilfen
- Ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII (erfasst seit 2007)
2008: 46.873 Hilfen -> 2010: 54.903 Hilfen

Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII nach Hilfesetting und Altersjahren

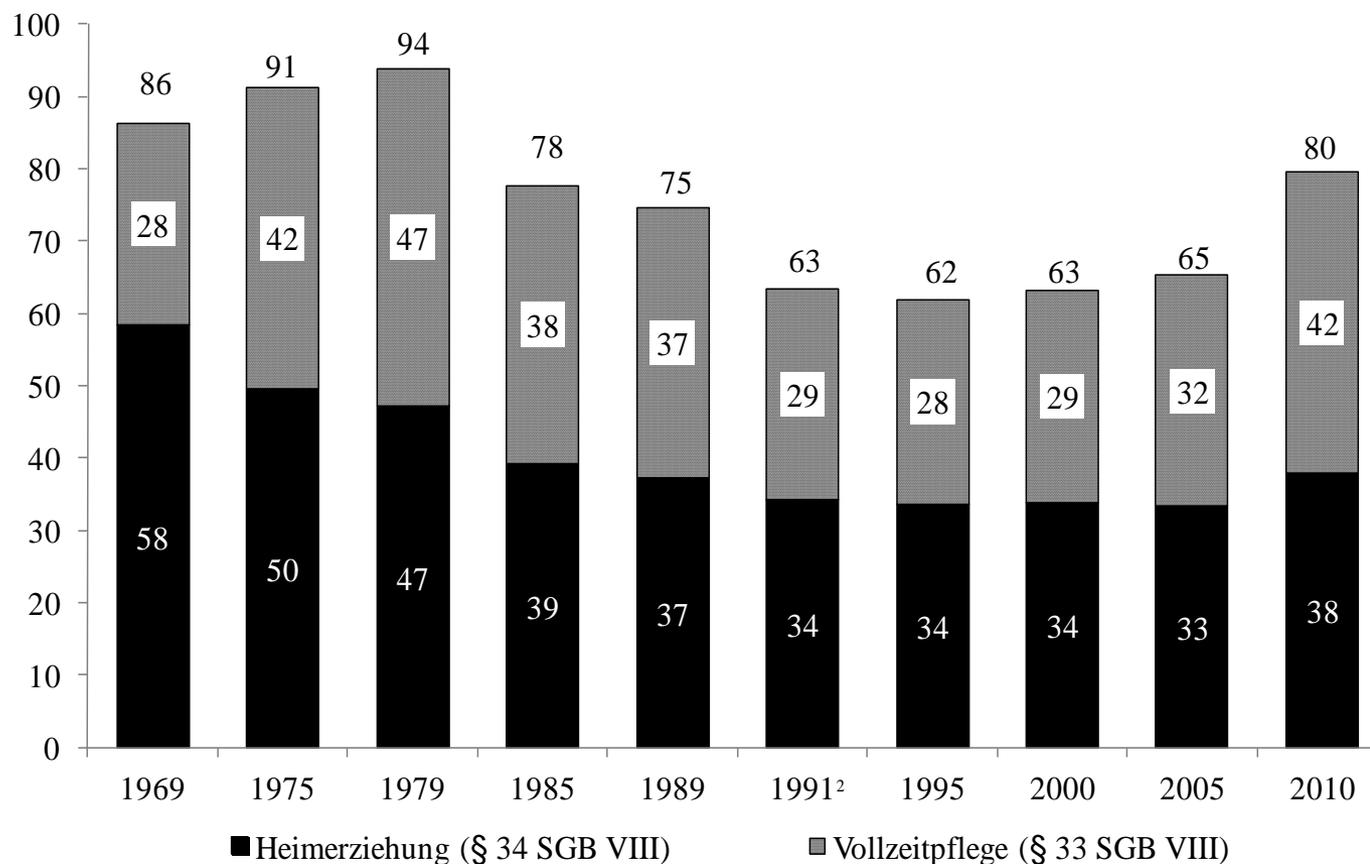


Befunde ambulante Eingliederungshilfen

- Mit 68,2 % sind Jungen überrepräsentiert.
- Lediglich 18,1 % der AdressatInnen weisen einen Migrationshintergrund auf.
- Der Anteil von Familien im Transferleistungsbezug ist mit 20,8% ebenfalls relativ niedrig.
- Zwischen den Bundesländern existieren erhebliche Unterschiede in der Nutzung des § 35a SGB VIII – von einem Eckwert von 7,1 je 10.000 der Jugendeinwohner in Bremen bis zu 47,6 in Brandenburg.

Fremdunterbringung – langjährige Entwicklung

**Fallzahlen Vollzeitpflege und Heimerziehung (nur Westdeutschland)
in Eckwerten je 10.000 der unter 18-Jährigen**



Inanspruchnahme der Heimerziehung in Deutschland insgesamt

	Angaben absolut	Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen
1995	94.082	50,9
2000	95.070	51,8
2005	85.990	49,3
2010	95.205	59,2

- Stagnation zwischen 1995 und 2005
- Deutliche Zunahme 2005 – 2010

Eckwerte der Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach Bundesländern

	1995	2000	2005	2010
Schleswig-Holstein	46	47,9	39,1	49,5
Hamburg	71	73,9	67,2	116,4
Niedersachsen	40,5	43,6	44	52,2
Bremen	78,1	61,1	58,8	170,6
Nordrhein-Westfalen	50,7	51,7	52,8	67
Hessen	47,8	50,7	53,6	63,3
Rheinland-Pfalz	44,4	43,4	49,3	63,9
Baden-Württemberg	37,6	38,2	35,1	34,7
Bayern	36,7	36,8	32,4	34,3
Saarland	65,7	63,3	66,7	96,3
Berlin	124	134,4	105	99,7
Brandenburg	72,9	70,4	77,3	100,2
Mecklenburg-Vorpommern	71,4	71,3	71,7	99,8
Sachsen	63,3	64,5	54,4	58,9
Sachsen-Anhalt	49,8	61,3	59,1	83,7
Thüringen	50,3	51,2	55,9	62,4
Ostdeutschland (ohne BE)	61,4	63,7	62,4	77,4
Westdeutschland (einschl. BE)	48,6	49,5	47,2	56,6
Deutschland	50,9	51,8	49,3	59,2

Eckwerte der Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach Bundesländern

	1995	2000	2005	2010
Schleswig-Holstein	46	47,9	39,1	49,5
Hamburg	71	73,9	67,2	116,4
Niedersachsen	40,5	43,6	44	52,2
Bremen	78,1	61,1	58,8	170,6
Nordrhein-Westfalen	50,7	51,7	52,8	67
Hessen	47,8	50,7	53,6	63,3
Rheinland-Pfalz	44,4	43,4	49,3	63,9
Baden-Württemberg	37,6	38,2	35,1	34,7
Bayern	36,7	36,8	32,4	34,3
Saarland	65,7	63,3	66,7	96,3
Berlin	124	134,4	105	99,7
Brandenburg	72,9	70,4	77,3	100,2
Mecklenburg-Vorpommern	71,4	71,3	71,7	99,8
Sachsen	63,3	64,5	54,4	58,9
Sachsen-Anhalt	49,8	61,3	59,1	83,7
Thüringen	50,3	51,2	55,9	62,4
Ostdeutschland (ohne BE)	61,4	63,7	62,4	77,4
Westdeutschland (einschl. BE)	48,6	49,5	47,2	56,6
Deutschland	50,9	51,8	49,3	59,2

Eckwerte der Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach Bundesländern

	1995	2000	2005	2010
Schleswig-Holstein	46	47,9	39,1	49,5
Hamburg	71	73,9	67,2	116,4
Niedersachsen	40,5	43,6	44	52,2
Bremen	78,1	61,1	58,8	170,6
Nordrhein-Westfalen	50,7	51,7	52,8	67
Hessen	47,8	50,7	53,6	63,3
Rheinland-Pfalz	44,4	43,4	49,3	63,9
Baden-Württemberg	37,6	38,2	35,1	34,7
Bayern	36,7	36,8	32,4	34,3
Saarland	65,7	63,3	66,7	96,3
Berlin	124	134,4	105	99,7
Brandenburg	72,9	70,4	77,3	100,2
Mecklenburg-Vorpommern	71,4	71,3	71,7	99,8
Sachsen	63,3	64,5	54,4	58,9
Sachsen-Anhalt	49,8	61,3	59,1	83,7
Thüringen	50,3	51,2	55,9	62,4
Ostdeutschland (ohne BE)	61,4	63,7	62,4	77,4
Westdeutschland (einschl. BE)	48,6	49,5	47,2	56,6
Deutschland	50,9	51,8	49,3	59,2

Eckwerte der Hilfen gem. § 34 SGB VIII nach Bundesländern

	1995	2000	2005	2010
Schleswig-Holstein	46	47,9	39,1	49,5
Hamburg	71	73,9	67,2	116,4
Niedersachsen	40,5	43,6	44	52,2
Bremen	78,1	61,1	58,8	170,6
Nordrhein-Westfalen	50,7	51,7	52,8	67
Hessen	47,8	50,7	53,6	63,3
Rheinland-Pfalz	44,4	43,4	49,3	63,9
Baden-Württemberg	37,6	38,2	35,1	34,7
Bayern	36,7	36,8	32,4	34,3
Saarland	65,7	63,3	66,7	96,3
Berlin	124	134,4	105	99,7
Brandenburg	72,9	70,4	77,3	100,2
Mecklenburg-Vorpommern	71,4	71,3	71,7	99,8
Sachsen	63,3	64,5	54,4	58,9
Sachsen-Anhalt	49,8	61,3	59,1	83,7
Thüringen	50,3	51,2	55,9	62,4
Ostdeutschland (ohne BE)	61,4	63,7	62,4	77,4
Westdeutschland (einschl. BE)	48,6	49,5	47,2	56,6
Deutschland	50,9	51,8	49,3	59,2

Inanspruchnahme der Pflegekinderhilfe in Deutschland insgesamt

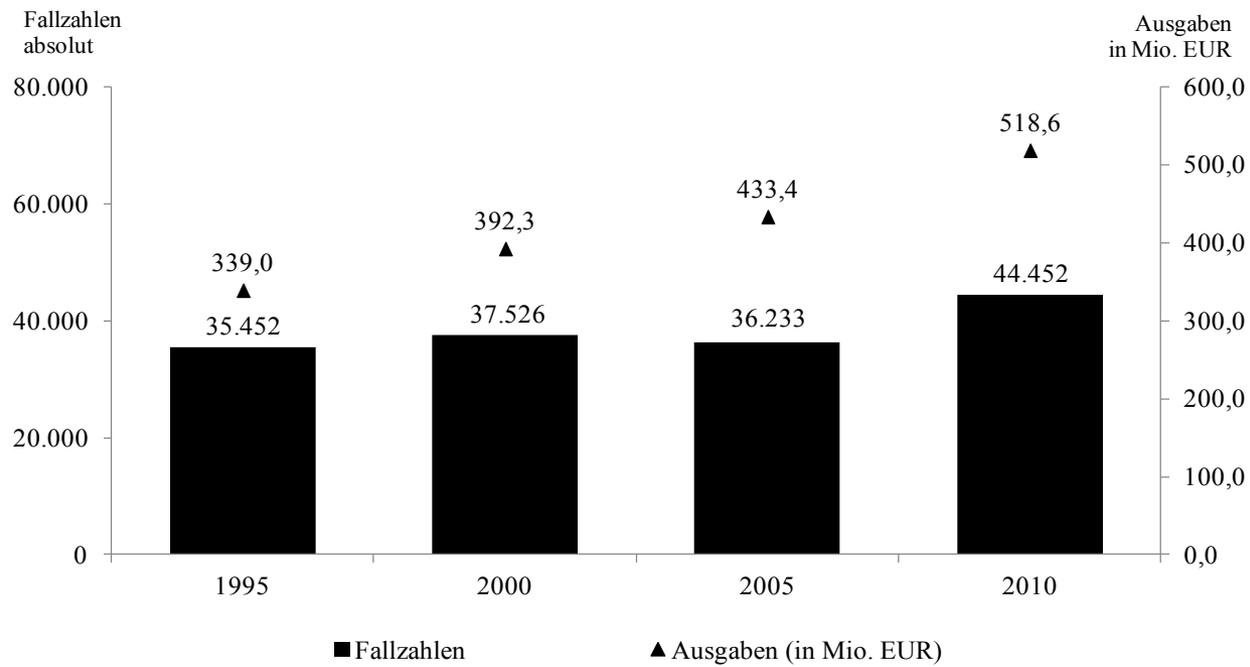
	Angaben absolut	Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen
1995	58.405	31,6
2000	57.862	31,5
2005	59.407	34,1
2010	73.692	45,9

- Stagnation zwischen 1995 und 2005
- sehr starke Zunahme 2005 – 2010

Befunde zur Pflegekinderhilfe

- Lediglich knapp 22 % der in Pflegefamilien untergebrachten jungen Menschen haben einen Migrationshintergrund.
- 77% der Kinder stammen aus Familien im Transferleistungsbezug.
- Die Vollzeitpflege wird nach wie vor v.a. bei notwendiger Fremdunterbringung kleinerer Kinder eingesetzt: über 25% waren unter 6 Jahre alt.
- Strukturen und rechtliche Rahmenbedingungen sind in der Pflegekinderhilfe zu verbessern: rechtliche Unsicherheit bei der Dauerpflege, schlechter Personalschlüssel der Pflegekinderdienste, uneinheitliche Leistungen an die Pflegefamilien, Verbesserungsbedarf in der Arbeit mit Herkunftseltern.

Hilfen für junge Volljährige

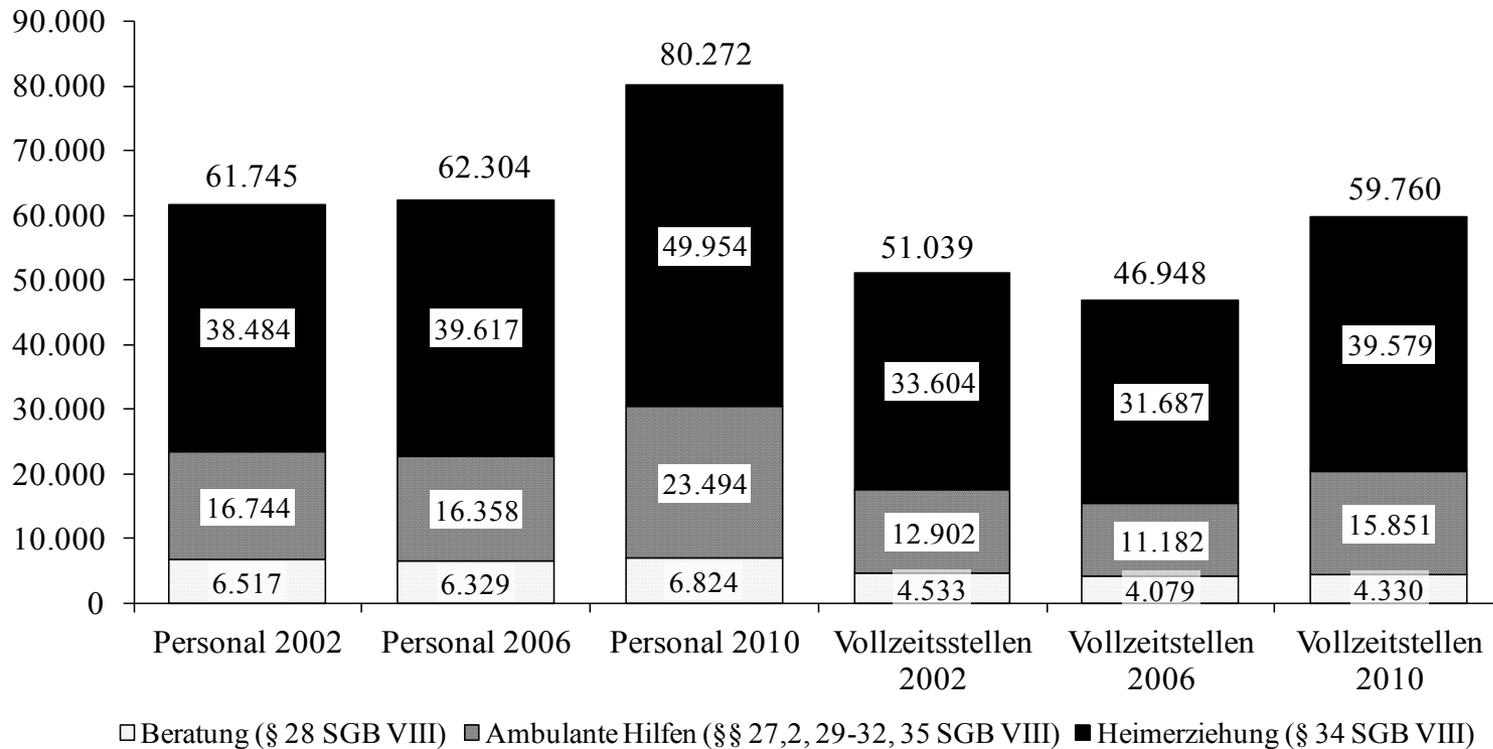


Befunde zu den Hilfen für junge Volljährige

- Volljährigkeit „wirkt“:
 - Inanspruchnahmequote 2010 bei den 14- bis 17-Jährigen: knapp 5 % eines Jahrganges
 - Bei den 18-Jährigen: 3,7 %
 - Bei den 19-Jährigen: 1,8 %
 - Bei den 20-Jährigen: 1 %
- Erhebliche regionale Disparitäten:
 - Sachsen: 30 Hilfen gem. § 41 SGB VIII je 10.000 der 18- bis unter 27-J.
 - Mecklenburg-Vorpommern: 87
 - Hamburg: 160
- Hilfen für junge Volljährige in mehrfacher Hinsicht „gesteuerte“ Hilfen:
 - Aus fiskalischen Motiven restriktive Handhabung
 - Rigide Mitwirkungsfähigkeitsvermutung
 - Fehlen einer „Volljährigenpädagogik“

Personal in den erzieherischen Hilfen

Entwicklung der Beschäftigten und des Beschäftigungsvolumens



Indexierte Nettoausgaben der kommunalen Haushalte

	1992	2001	2003	2005	2007	2009	2009
	Index 1992 = 100						in Mrd. €
0 Allgemeine Verwaltung	100	118	122	127	143	190	22,7
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100	138	142	143	149	163	8,5
2 Schulen	100	111	112	113	117	126	13,145
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	100	116	115	111	114	124	5,8
4 Soziale Sicherung	100	123	134	138	147	161	49,1
davon							
40 Verwaltung der soz. Angelegenh.	100	133	138	132	120	76	2
41 Sozialhilfe nach dem BSHG	100	123	134	100	103	108	15,6
42 Durchführg AsylbewerberleistG		100	89	73	106	76	0,4
43 Einricht. der Sozialhilfe u. Kriegsopferfürsorge	100	36	34	30	31	26	0,6
44 Kriegsopferfürsorge	100	111	101	81	90	79	0,4
45/46 Kinder- und Jugendhilfe	100	142	152	157	165	200	18,4
47 Förderung von anderen Trägern	100	111	109	100	84	64	0,6
5 Gesundheit, Sport, Erholung	100	94	95	91	93	100	7,2
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	100	101	95	92	98	100	15
7 Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	100	88	82	79	80	77	13,3
8 Wirtschaftliche Unternehmen	100	105	85	83	81	104	8,6
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	100	55	-8	-57	-61	131	-11,5
Insgesamt	100	115	119	121	132	130	131,9

Indexierte Nettoausgaben der kommunalen Haushalte

	1992	2001	2003	2005	2007	2009	2009
	Index 1992 = 100						in Mrd. €
0 Allgemeine Verwaltung	100	118	122	127	143	190	22,7
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100	138	142	143	149	163	8,5
2 Schulen	100	111	112	113	117	126	13,145
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	100	116	115	111	114	124	5,8
4 Soziale Sicherung	100	123	134	138	147	161	49,1
davon							
40 Verwaltung der soz. Angelegenh.	100	133	138	132	120	76	2
41 Sozialhilfe nach dem BSHG	100	123	134	100	103	108	15,6
42 Durchführg AsylbewerberleistG		100	89	73	106	76	0,4
43 Einricht. der Sozialhilfe u. Kriegsopferfürsorge	100	36	34	30	31	26	0,6
44 Kriegsopferfürsorge	100	111	101	81	90	79	0,4
45/46 Kinder- und Jugendhilfe	100	142	152	157	165	200	18,4
47 Förderung von anderen Trägern	100	111	109	100	84	64	0,6
5 Gesundheit, Sport, Erholung	100	94	95	91	93	100	7,2
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	100	101	95	92	98	100	15
7 Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	100	88	82	79	80	77	13,3
8 Wirtschaftliche Unternehmen	100	105	85	83	81	104	8,6
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	100	55	-8	-57	-61	131	-11,5
Insgesamt	100	115	119	121	132	130	131,9

Indexierte Nettoausgaben der kommunalen Haushalte

	1992	2001	2003	2005	2007	2009	2009
	Index 1992 = 100						in Mrd. €
0 Allgemeine Verwaltung	100	118	122	127	143	190	22,7
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	100	138	142	143	149	163	8,5
2 Schulen	100	111	112	113	117	126	13,145
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	100	116	115	111	114	124	5,8
4 Soziale Sicherung	100	123	134	138	147	161	49,1
davon							
40 Verwaltung der soz. Angelegenh.	100	133	138	132	120	76	2
41 Sozialhilfe nach dem BSHG	100	123	134	100	103	108	15,6
42 Durchführg AsylbewerberleistG		100	89	73	106	76	0,4
43 Einricht. der Sozialhilfe u. Kriegsopferfürsorge	100	36	34	30	31	26	0,6
44 Kriegsopferfürsorge	100	111	101	81	90	79	0,4
45/46 Kinder- und Jugendhilfe	100	142	152	157	165	200	18,4
47 Förderung von anderen Trägern	100	111	109	100	84	64	0,6
5 Gesundheit, Sport, Erholung	100	94	95	91	93	100	7,2
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	100	101	95	92	98	100	15
7 Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung	100	88	82	79	80	77	13,3
8 Wirtschaftliche Unternehmen	100	105	85	83	81	104	8,6
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	100	55	-8	-57	-61	131	-11,5
Insgesamt	100	115	119	121	132	130	131,9

Ausgabenentwicklung nach Leistungsbereichen der KJH

	1995	2000	2005	2010
Ausgaben absolut (in 1.000 EUR)				
Kinder- und Jugendarbeit	1.301.845	1.411.459	1.377.591	1.565.078
Jugendsozialarbeit	184.440	219.067	251.960	391.302
Allgemeine Förderung der Familie	60.135	72.430	79.563	/ ¹
Unterbringung von Müttern mit Kind(ern) ³	36.507	75.007	108.464	171.408
Tageseinrichtungen für Kinder	9.796.698	10.035.690	11.542.452	17.384.754
Hilfen zur Erziehung u.Ä.	3.811.116	4.857.443	5.668.067	7.512.224
Mitarbeiterfortbildung	22.343	17.526	15.041	24.921
Sonstige Ausgaben	1.080.248	1.002.865	1.154.006	1.505.606
Ausgaben für die Jugendhilfeverwaltung	726.979	773.471	668.088	337.761
Ausgaben insgesamt	17.020.311	18.464.958	20.865.232	28.893.054
Indexentwicklung (1995=100)				
Kinder- und Jugendarbeit	100	108,4	105,8	120,2
Jugendsozialarbeit	100	118,8	136,6	212,2
Allgemeine Förderung der Familie	100	120,4	132,3	/ ¹
Unterbringung von Müttern mit Kind(ern) ³	100	205,5	297,1	469,5
Tageseinrichtungen für Kinder	100	102,4	117,8	177,5
Hilfen zur Erziehung u.Ä.	100	127,5	148,7	197,1
Mitarbeiterfortbildung	100	78,4	67,3	111,5
Sonstige Ausgaben	100	92,8	106,8	139,4

Ausgabenentwicklung nach Leistungsbereichen der KJH

	1995	2000	2005	2010
Ausgaben absolut (in 1.000 EUR)				
Kinder- und Jugendarbeit	1.301.845	1.411.459	1.377.591	1.565.078
Jugendsozialarbeit	184.440	219.067	251.960	391.302
Allgemeine Förderung der Familie	60.135	72.430	79.563	/ ¹
Unterbringung von Müttern mit Kind(ern) ³	36.507	75.007	108.464	171.408
Tageseinrichtungen für Kinder	9.796.698	10.035.690	11.542.452	17.384.754
Hilfen zur Erziehung u.Ä.	3.811.116	4.857.443	5.668.067	7.512.224
Mitarbeiterfortbildung	22.343	17.526	15.041	24.921
Sonstige Ausgaben	1.080.248	1.002.865	1.154.006	1.505.606
Ausgaben für die Jugendhilfeverwaltung	726.979	773.471	668.088	337.761
Ausgaben insgesamt	17.020.311	18.464.958	20.865.232	28.893.054
Indexentwicklung (1995=100)				
Kinder- und Jugendarbeit	100	108,4	105,8	120,2
Jugendsozialarbeit	100	118,8	136,6	212,2
Allgemeine Förderung der Familie	100	120,4	132,3	/ ¹
Unterbringung von Müttern mit Kind(ern) ³	100	205,5	297,1	469,5
Tageseinrichtungen für Kinder	100	102,4	117,8	177,5
Hilfen zur Erziehung u.Ä.	100	127,5	148,7	197,1
Mitarbeiterfortbildung	100	78,4	67,3	111,5
Sonstige Ausgaben	100	92,8	106,8	139,4

Umfeldentwicklungen I: Frühe Hilfen

- Einzigartiger Bedeutungszuwachs der „Frühen Hilfen“ zwischen 2007 und 2012
- Frühe Hilfen changieren zwischen regelhafter Primärprävention („Familienförderung von Anfang an“) und Kinderschutz („soziales Frühwarnsystem“). Sie sind einerseits Bestandteil eines Bundeskinderschutzgesetzes und ressortieren andererseits leistungsgesetzlich im § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“.
- Frühe Hilfen sind ein prägnantes Beispiel für die neuen „Mischungsverhältnisse“ von öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen: Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich auf eine Lebensphase, die noch vor wenigen Jahren als ureigenste Aufgabe der Eltern betrachtet wurde. Gleichzeitig dienen öffentliche Interventionen dazu, Eltern bei einer möglichst kindeswohldienlichen Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

Frühe Hilfen, Familienbildung und Eltern-Kind-Zentren

- Frühe Hilfen agieren per se institutionen- und systemübergreifend sowie im Netzwerk – zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen, zwischen Prävention (§ 16) und Intervention (§ 27), zwischen ehrenamtlicher und beruflicher Tätigkeit.
- Auch im Feld der Familienbildung bewegt sich etwas: Frühe Elternbildung, Angebote für Familien mit HzE-Bedarf und die örtliche Zusammenführung von Bildungs- und Kinderbetreuungsangeboten in Eltern-Kind- bzw. Familien-Zentren sind Kennzeichen einer Kinder- und Jugendhilfe, die auch benachteiligte Familien erreichen möchte.
- In Eltern-Kind-Zentren werden wohnortnah Kinder betreut, es laufen Bildungs- und Beratungsangebote sowie Selbsthilfeaktivitäten.

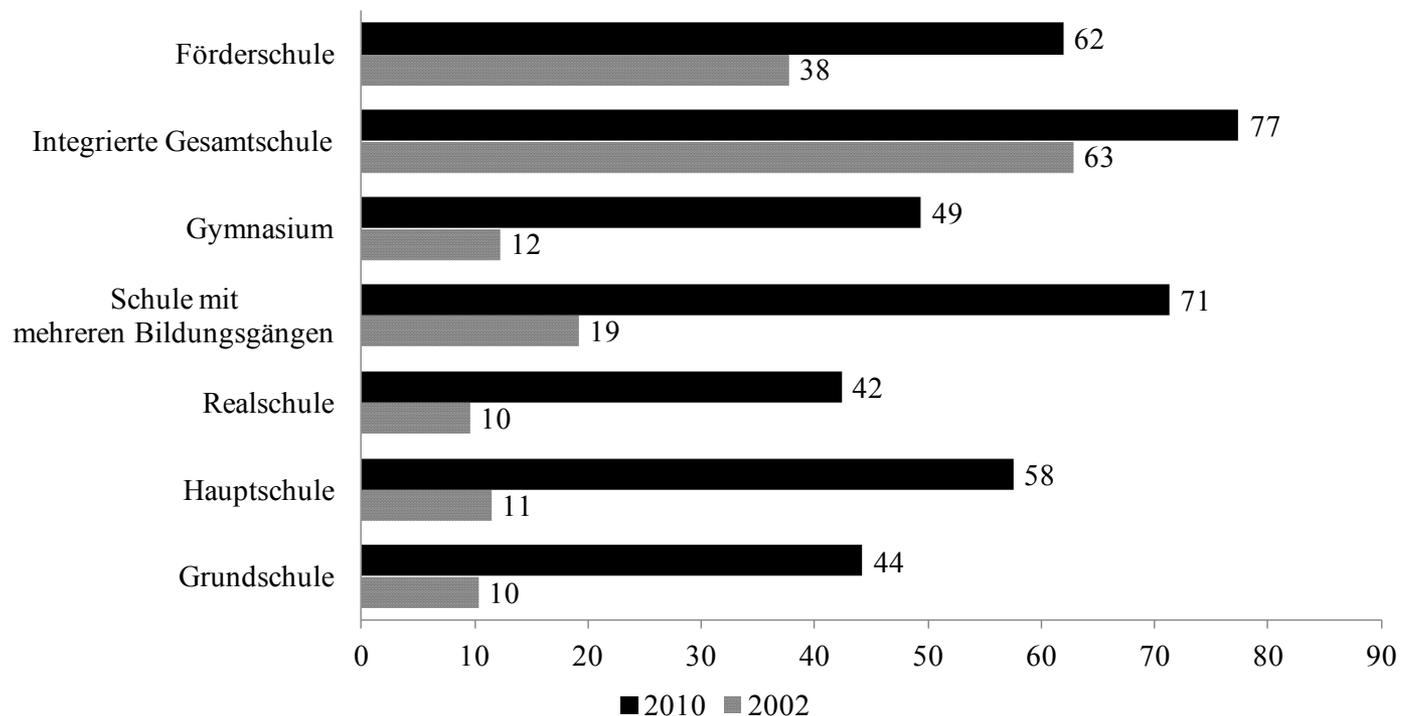
Beispiel: Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West - EKiz



Umfeldentwicklungen II: Ausbau ganztägiger Bildung und Betreuung

- Ausbau der U3-Betreuung
- Zunahme ganztägiger Betreuungsformen U 3 (54 % ganztägig!) und 3J bis Schuleintritt
- Ausbau der Ganztagesesschulen und von Schulsozialarbeit

Ganztagesesschulen nach Schularten (Deutschland; 2002 und 2010, Angaben in Prozent)



Qualitative Entwicklungen I: Familienorientierung

- Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen nimmt zu, aber Familie, wie fragil auch immer, bleibt die zentrale Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche.
- Neben Kindern und Jugendlichen wird immer mehr die Familie insgesamt zu Adressaten der HzE: Dies zeigt sich nicht nur in der SPFH, sondern auch in Ansätzen familienaktivierender Heimerziehung oder der Multifamilientherapie.
- Auch in anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe: Kitas werden zu Familienzentren als Dienstleister für die gesamte Familie, Angebote der Eltern- und Familienbildung werden ausgebaut. Auch Mutter-Kind-Einrichtungen werden ausgebaut.

Qualitative Entwicklungen II: Netzwerkorientierung

- Wie die KJH insgesamt, so sind auch die erzieherischen Hilfen zunehmend auf institutionenübergreifende Zusammenarbeit angewiesen.
- Beispiel Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychotherapie: Standards fallbezogener Zusammenarbeit u.a. im Bereich der Krisenintervention
- Beispiel Frühe Hilfen: Kenntnis der verschiedenen beteiligten Systeme (Gesundheitswesen – Jugendhilfe), verbindliche Absprachen, Fallübergaben
- Beispiel Schule: Entwicklung schulbezogener Erziehungshilfen (SGA, Kleine Klassen, Familienklassenzimmer)

Qualitative Entwicklungen III: Kinderschutz

- Zunehmende Betonung des Schutzauftrages der KJH:
 - § 8a SGB VIII im Jahr 2005
 - Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen gem. § 1666 BGB 2008,
 - „kleine“ Novelle des Vormundschaftsrechts 2011
 - Bundeskinderschutzgesetz 2012
- Qualifizierung der professionellen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und der Reaktionen Gefährdungslagen
- Aber: Es sind auch unerwünschte Nebeneffekte festzustellen: schematisches Abarbeiten, Absicherungsdenken

Qualitative Entwicklungen IV: Ökonomisierung

- Die „Nuller“-Jahre sind von einem zweiten Ökonomisierungsschub gekennzeichnet:
 - Faktische Finanznot vieler Kommunen
 - Legitimationsprobleme der Jugendämter im kommunalpolitischen Raum angesichts steigender HzE-Fallzahlen bei sinkender Jugendbevölkerung und starkem Ausbau der Regelangebote für junge Menschen
 - Eine zunehmend wettbewerbliche Atmosphäre (Auftraggeber-/Auftragnehmer; Ausschreibung von Sozialräumen) zwischen öffentlichen und freien Trägern
 - Wirkungsorientierung
 - Skepsis gegenüber den beiden jugendhilferechtlich vorgesehenen Steuerungsinstrumenten Hilfeplanung und Jugendhilfeplanung bezüglich effizientem Mitteleinsatz

Herausforderungen für einzelne Leistungsfelder der erzieherischen Hilfen

- **Erziehungsberatung** als die mit Abstand am häufigsten nachgesuchte Erziehungshilfe erreicht zwar eine breite Schicht der Bevölkerung. Allerdings werden benachteiligte Gruppen der Bevölkerung nicht in dem Maße erreicht, wie dies wünschenswert ist. Dies gilt ganz besonders für Familien mit Migrationshintergrund. Beratungsstellen sollten sich deutlich stärker ins Gemeinwesen öffnen. In der Onlineberatung besteht Entwicklungsbedarf mit Blick u.a. auf eine nachhaltige Finanzierung der Onlineberatung, der Qualifizierung für dieses Feld sowie des Datenschutzes.
- **Ambulante Erziehungshilfen** weisen bezüglich ihrer Nutzung und konzeptionellen Ausprägung inakzeptabel hohe regionale Disparitäten auf. Hier fehlen bundesweit oder zumindest landesweit abgestimmte und kommunizierte Rahmenkonzeptionen. Hier sind starke Landesjugendämter und die Fach- und Dachverbände gefragt.
- Die **Pflegekinderhilfe** als besondere Hilfeform, die von Laien in ihrem privaten Lebensraum erbracht wird, muss noch besser gestützt und qualifiziert werden. Hier geht es um rechtliche und konzeptionelle Klärungen.

Herausforderungen für einzelne Leistungsfelder der erzieherischen Hilfen (Fortsetzung)

- **Hilfen für junge Volljährige** sollten als zweite (oder dritte) Chance für abgehängte junge Erwachsene nicht restriktiv gehandhabt werden, und es sollte fachlich über neue Formen der Volljährigenpädagogik diskutiert werden.

Herausforderung II: Wirkungsorientierung

- Thema annehmen, d.h.
 - systematisch Wirkungsanalysen einzelner Hilfearten und -methoden betreiben (Wirkungen und Nebenwirkungen)
 - ergebnisorientierte Qualitätsentwicklungsinstrumente entwickeln und praktizieren
- Beispiel WOJ im Landkreis BB: Lernanreize setzen mit dem Ziel eines permanent lernenden Systems; kooperative QuE, kollegiale Fremdevaluation; Adressaten ernst nehmen, Zielerreichung systematisch evaluieren und zum Anlass von Verbesserungen machen
- Nur dann kann ein „fachlich regulierter Qualitätswettbewerb“ (Elfter KJB) entstehen!
- Wirksamkeit einzelner Hilfearten ausweisen!

Herausforderung III: Inklusion

- Sowohl die Schule als auch die „Regelangebote“ der Kinder- und Jugendhilfe müssen „inklusiver“ werden, möglichst auf besondere Einrichtungen und Dienste für spezielle Gruppen dennoch jedem jungen Menschen verzichten und dennoch jungen Leute mit ihren je individuellen Bildungs-, Betreuungs- und Förderbedarfen gerecht werden.
- Dies hat Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung! Statt „Sondersysteme“ zu erhalten, sollten die Anbieter der Hilfen zur Erziehung ihre Kompetenzen und Angebote stärker zur Stützung der Regelsysteme einsetzen, um deren inklusive Kraft zu erhöhen.
- Besonderer Aufmerksamkeit bedarf im Weiteren das Verhältnis der Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen (§ 35a SGB VIII bzw. § 53 SGB XII). Die Berichtskommission folgt einer vom Bund und den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe, die bisher systematisch erforderliche, praktisch aber i.d.R. nicht durchhaltbare Trennung in den erzieherischen („Hilfen zur Erziehung“) und den behinderungsbedingten („Eingliederungshilfe“) Bedarf aufzugeben und schlägt vor, einen neuen übergreifenden Hilfetypus „*Hilfen zur Erziehung und Teilhabe*“ zu schaffen.)

Herausforderung IV: Starke Jugendämter

- Gerade weil die Kinder- und Jugendhilfe ein enorm expandierendes Feld kommunaler Aufgabenwahrnehmung ist und zudem von einer Vielfalt freier Träger geprägt wird, muss für den Bürger eine klar erkennbare Fachbehörde den spezifischen Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gewährleisten sowie für andere gesellschaftliche Akteure eindeutiger Ansprechpartner sein.
- Die kommunalen Jugendämter – und ihr zentraler Dienst, der ASD – müssen gestärkt und zu strategischen Zentren für Fragen des Aufwachsens im kommunalen Raum werden. Es bedarf hierfür gemeinsamer Strategien, Planungen und verbindlicher Kooperationen, z.B. mit der Schulverwaltung (kommunale Bildungslandschaften), mit der Arbeitsverwaltung oder mit den Gesundheitsämtern.

Herausforderung V: Demografie

- Mit einer demografischen Rendite, d.h. einem nennenswerten Rückgang des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige aufgrund der schrumpfenden Gesamtzahl junger Menschen, ist allen Befunden zufolge auch in den kommenden Jahren nicht zu rechnen.
- Vor diesem Hintergrund appelliert die Sachverständigenkommission an die politisch Verantwortlichen auf der örtlichen Ebene, die fachlichen Standards in den Hilfen zur Erziehung zu erhalten und von fiskalisch motivierten Eingriffen abzusehen, da diese nur vermeintlich zur besseren „Steuerung“ der Einzelfallhilfen beitragen, stattdessen aber häufig der Verschleppung, Verweigerung und/oder Minimierung von Hilfebedarfen und Rechtsansprüchen dienen.

„In Anbetracht der Herausforderungen gegenwärtiger Gesellschaften ist das Aufwachsen von jungen Menschen verstärkt zu einer Gestaltungsaufgabe geworden.“





Das war's!

Lassen Sie uns die Kinder- und Jugendhilfe gestalten!